

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Nikolaistiftung Dorfen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 7 KommHV-Doppik erlässt die Stadt Dorfen für die Nikolaistiftung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
 - dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 106.900 €
 - dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 85.300 €
 - dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 21.600 €
 - dem Finanzergebnis von 14.000 €
 - und dem Saldo (Jahresergebnis) von 35.600 €

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 120.700 €
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 84.800 €
 - und einem Saldo von 35.900 €

 - b) aus Investitionstätigkeit mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 2.000 €
 - und einem Saldo von -2.000 €

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
 - und einem Saldo von 0 €

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 33.900 €

- ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Nikolaistiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Nikolaistiftung werden nicht festgesetzt.

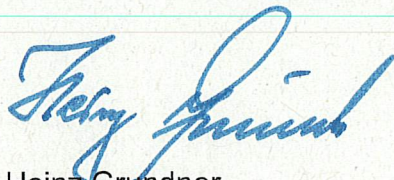
§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Dorfen, den 4.6.2025



Heinz Grundner
Erster Bürgermeister
Stiftungsvorstand